

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1813

Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumsproduktion „Alice im Wunderland“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten
Veranstaltung	Jubiläumsaufführung 35 Jahre Dance Studio „Alice im Wunderland“
Ort	Stadttheater Olten
Daten	28. und 29. Januar 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 57'040.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten, ist an die Jubiläumsaufführung „Alice im Wunderland“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/DanceStudio.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten